

Samstag

den 14. October

1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1414. (3) Nr. 7535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Dimmig, gegen Andr. Lukmann, pto. schuldigen 267 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 55 fl. geschätzten, dem Stadt- magistrate hier sub. Mappen- Nr. 120 dienst- baren Gemeindeantheiles am Pölar gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 23. October, den 20. November und 18. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Gemeindeantheil weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter, Dr. Paschali, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 19. September 1837.

Z. 1416. (3) Nr. 7723.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Rapreth, Verwalter der Johann Freiherr v. Busser'schen Concurssmasse, in die öffentliche Versteigerung des, zu dieser Concurssmasse gehörigen, auf 17184 fl. 40 kr. geschätzten, im Neusstädter Kreise liegenden Gutes Obererkenstein gewilliget, und es seyen hiezu zwei Termine, und zwar auf den 13. November und 11. December 1837, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagung unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen

Amtsstunden, oder bei dem E. M. Verwalter, Dr. Rapreth, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 23. September 1837.

Z. 1417. (3) Nr. 7653.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Carl Wolffschaf mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Sporn, Gastgeber zu Radmannsdorf, die Rechtfertigungsklage wegen erwirkten gerichtlichen Verbotthes auf die dem Beklagten aus den Heulieferungsbeträgen des Bezirks Radmannsdorf zuerkannten Bonification, puncto schuldiger 70 fl. 14 kr. E. M. c. s. c., eingebracht und um eine Tagung, welche hiemit auf den 11. December 1837 Vormittags 9 Uhr angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Carl Wolffschaf diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Matthäus Kautsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kautsch, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 23. September 1837.

Z. 1415. (3) Nr. 7716.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vinzenz Dittl als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 16. August 1837 zu Laibach verstorbenen Augustin Dittl, die Tagung auf den 30. October 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt

worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. September 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1427. (2) Nr. 1559.

K u n d m a c h u n g

wegen Eröffnung zweier Personen-Eilfahrten mit unbedingter Aufnahme von Reisenden zwischen Grätz und Triest. — Vom 20. l. M. angefangen werden zwischen Wien, Grätz, Laibach und Triest wöchentlich zwei Personen-

Eilfahrten, mit unbedingter Aufnahme von Reisenden, bei jeder Station dieses Curfes in Gang kommen. Diese Fahrten werden zu Laibach, und zwar von Wien und Grätz aus, an jedem Sonntag und Donnerstag, aus Triest an jedem Montag und Freitag Abends einlangen und am nächsten Tage um 6 Uhr früh nach Triest, dann um 8 Uhr nach Grätz abgefertiget werden. — Was gemäß Decret der k. k. Obersten Hofpostverwaltung ddo. 30. v. M., Z. 11105, mit dem Beifügen allgemein zur Kenntniß gebracht wird, daß im Uebrigen alle auf solche Fahrten Bezug nehmende und bis jetzt bestandene Vorschriften und Bestimmungen auch fernerhin in Anwendung bleiben. — K. K. kaiserliche Oberpostverwaltung Laibach am 9. October 1837.

3. 1430. (2) ad Nr. 12628/VI.

Nr. 9611/988 II.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung in Görz wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pacht-

jahres auch auf die Dauer eines weitem Jahres, unter der gleichen Bedingung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch mit dem Badium belegte schriftliche Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon den Tag vorher der Behörde, bei welcher die Versteigerung geschieht, zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Im politischen Bezirke	Für die Hauptgemeinde	Tag der Versteigerung	Behörde, bei welcher die Versteigerung geschieht	Ausrufspreis für 1 Jahr			
				von Wein, Weinmost und Maische, dann Abmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Heiligen Kreuz Wippach	Heidenschaft und Zesta Sturia	24. October 1837 Vormittags	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz	2713	—	467	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Die übrigen Pachtbedingnisse

können sowohl bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung als bei sämtlichen Gefällenwach-Unterspectoren in Illorien und dem Küstenlande eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz am 7. October 1837.

3. 1419. (3) Nr. 12304/XVI.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Verpachtung der zur Staatsherzogschafft Michelfstetten gehörigen Hoch- und Reids-

jagdbarkeiten auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1837 bis hin 1843, wird in Folge Auftrages der Wohlwöbllichen k. k. Cameral-Verwaltung,

ddo. 27. v. M., Zahl 13085 und 3185 D., bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulstube Haus Nr. 297 im ersten Stocke, am 18. October 1837 Mittags 12 Uhr eine neuerliche Offerten-Verhandlung Statt finden. — Der Ausrufspreis zur Pachtung dieser Jagdbarkeiten besteht in dem jährlich zu entrichtenden Pachtzinse von 60 fl. W. W. — Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, ihre schriftlichen Offerte, worin der angebotene Pachtzins deutlich mit Buchstaben ausgedrückt, und mit dem zehnten Theile des offerirten Betrages als Reugeld versehen seyn muß, bis zu dem obbestimmten Tage längstens 12 Uhr Mittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzureichen, und können zu dieser Verhandlung auch persönlich erscheinen. — Die diesfälligen Licitationsbedingungen können sowohl bei dem hierämlichen Expedit, als auch bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Michelstetten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1837.

3. 1420. (3) Nr. 12305/XVI.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge Auftrages der hohen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 30. v. M., Zahl ¹³⁹³³/₃₃₉₉ D., wird wegen pachtweiser Ueberlassung der Cameral-Eisgrube in der Stadtschwarzvorstadt zu Laibach, für die Zeit vom 1. November 1837 bis hin 1843, eine neuerliche Licitation auf den 18. l. M. ausgeschrieben, welche bei dem k. k. Verwaltungsamte der Fondsgüter zu Laibach abgehalten, und hiebei der bisherige jährliche Pachtzins von 46 fl. 10 kr. W. W. als Ausrufspreis angenommen werden wird. — Pachtlustige werden dahin eingeladen, bei dieser Licitation mit dem 10% Betrage des Ausrufspreises als Badium versehen zu erscheinen, wobei noch bemerkt wird, daß die bezüglichen Licitations-Bedingnisse bei dem obbesagten Verwaltungsamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1837.

3. 1422. (3) Nr. 5325.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 24. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird am Rathhause die Benutzung der städtischen Eisgrube auf drey nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November d. J., bis hin 1840, licitando verpachtet, und zum Ausrufspreise der bisherige jährliche Pacht mit 141 fl. 50 kr. angenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 6. October 1837.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 1407. (3)

E d i c t.

Nr. 2375/364

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Primus Podstudenschegg von Bressie, durch Herrn Dr. Leopold Baumgarten, wider Mathias Koutschnig von Lutzna, wegen, aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche ddo. 15. Juni 1821, ausgefertigt am 13. Februar 1837, Nr. 12, schuldigen 82 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Mathias Koutschnig gehörigen, zu Lutzna liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 377 dienstbaren, gerichtlich auf 650 fl. 55 kr. geschätzten Halbhube, dann der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 132 fl. 39 kr. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. November, den 21. December d. J., und den 18. Jänner 1838, jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um oder über die Schätzung veräußert werden sollten, solche bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Daß Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 24. September 1837.

3. 1409. (3)

E d i c t.

Nr. 2222/733

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Man habe in der Executionssache der Vormundschaft der Anton Kallischnig'schen Kinder von Neumarkt, in die executive Feilbiethung der, dem Valentin Popou von ebendort gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 17. August 1837, Nr. 1903, gerichtlich auf 1150 fl. geschätzten, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 32 und $437\frac{3}{4}$ dienstbaren, aus dem in Neumarkt sub Consc. Nr. 20 vorkommenden Hause und dem Hammerbantheile Steselka bestehenden Realitäten, wegen, aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche vom 28. Juli 1832 schuldigen 252 fl. G. M. sammt 5% Zinsen seit 15. März 1835, und Executionskosten gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. November, den 11. December l. J., und den 11. Jänner k. J., jedesmahl Früh 9 Uhr in loco Neumarkt mit dem Anhange bestimmt, falls obige Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze zur Erscheinung in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchextracte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. September 1837.

Erste und Einzige

in diesem Jahre zur Ziehung kommende große Lotterie
bei D. Coith's Sohn et Comp.,
von zwei schönen

Häusern Nr. 847 und 849 in Wien,

wovon die Ziehung bestimmt und unabänderlich

am 21. October d. J.

in Wien Statt finden wird.

Erster Haupttreffer

das prächtige Haus Nr. 847,

wofür

80,000 Gulden C. M., oder Gulden W. W. 200,000
angeboten wird.

Zweiter Haupttreffer

das schöne Haus Nr. 849,

wofür

20,000 Gulden C. M., oder Gulden W. W. 50,000
angeboten wird.

Diese ungemein anziehende Lotterie enthält demnach
zwei Realitäten = Haupttreffer

von **200,000** und **50,000** Gulden

und außerdem 21,659 Treffer,

sämmtlich in barem Gelde von Gulden

25,000, 12,500, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000,
1750, 1500, 1000, 500 zc.

und laut Ausweis 4000 Stück k. k. Ducaten,

im Gesamtbetrage von **507,500** Gulden W. W.

und zwar mit Ausnahme aller Treffer in gewöhnlichen Losen.

Die Gewinne der angeführten rothen Gratis-Gewinnst-Lose, wovon jedes wenigstens
5 fl. W. W. gewinnen muß, und der 2000 gelben Prämien-Lose, wovon jedes wenigstens
2 Ducaten gewinnen muß, betragen laut Ausweis

Gulden **165.000** W. W.

Blau, roth und gelbe Lose dieser Lotterie sind in großer Auswahl, einzeln oder in Pa-
rtien, bei Unterzeichnetem um den Original-Preis zu haben. Zu jedem blauen Lose wird
 $\frac{1}{3}$ eines rothen Treiloses aufgegeben.

Joh. Co. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.